

Kleine Anfrage 302 - Neufassung -*

des Abgeordneten Krumpe (AfD)

Naturschutz und Ausbau der Windkraftanlagen in Einklang bringen

Mit dem Vorhaben der Landesregierung die Windkraftnutzung zu verdreifachen, geht eine Flächenneuanspruchnahme für die Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen einher. Um diesen Bedarf zu decken, soll der Windkraftnutzung mehr Raum gegeben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Festlegung von habitatspezifischen und reichweiteabhängigen tierökologischen Abstandskriterien zur Sicherstellung eines zusätzlichen und landesweit einheitlichen Bewertungsmaßstabs für die Genehmigungsplanung von Windkraftanlagen?
2. Für welche Tierarten sollte aus Sicht der Landesregierung die Festlegung von tierökologischen Abstandskriterien erfolgen?
3. Welche der nachfolgenden Schutzgebiete werden vom Bau genehmigungspflichtiger und nicht genehmigungspflichtiger Windkraftanlagen unberührt bleiben und welche Schutzgebiete werden für die aus der geplanten Verdreifachung der Windkraftnutzung resultierende Flächenneuanspruchnahme in Betracht gezogen (Natura 2000-FFH, Natura 2000-VGS, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke, Landschaftsschutzgebiete)?
4. Welche Windvorranggebiete (abzüglich der in Frage 3 aufgeführten Schutzgebiete) stehen für die aus der geplanten Verdreifachung der Windkraftnutzung resultierende Flächenneuanspruchnahme in Thüringen zur Disposition (bitte Link zum Download der raumbezogenen Daten in einem offenen Format mit Angabe des geodätischen Datums inklusive der Projektion angeben)?
5. Welche handhabbaren, nachvollziehbaren und wissenschaftlich anerkannten Kriterien werden für den Vollzug des Artenschutzrechts bei der Vorhabengenehmigung von Windkraftanlagen angewandt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Einzelgenehmigung sowie nach standortbezogener und allgemeiner Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)?
6. Welche Studien hat die Landesregierung in Auftrag gegeben oder liegen ihr vor, um die ökologischen Effekte des geplanten Baus von Windkraftanlagen in Waldgebieten einzuschätzen?

7. In welchem Maße fanden diese Studienergebnisse Eingang in die Entscheidung, für die Windkraftnutzung Waldgebiete zur Verfügung zu stellen?
8. Wird seitens der Landesregierung die durch den Bau von Windkraftanlagen veränderte räumliche Anordnung von Habitatfragmenten und deren qualitativen Eigenschaften für schützenswerte Tier- und Pflanzenarten als Genehmigungskriterium einbezogen und wenn ja, welche wissenschaftlichen Methoden liegen diesem Kriterium zugrunde (bitte nach Tier- und Pflanzenarten aufschlüsseln und geostatistische Methoden zur Standortbewertung insbesondere zur artenbasierten Habitatsfragmentierungsanalyse und deren Fragmentationsindizes angeben)?
9. Bezieht ein Genehmigungsverfahren und die damit verbundene naturschutzrechtliche Abwägung einer Windkraftanlage oder von Windparks auch notwendigen Zuwegungen für den Bau der Anlagen, begehbaren Flächen für Erdkabel bis zum nächstgelegenen Netzanchlussknoten mit ein?
10. Mit welchen wissenschaftlichen Methoden und Datengrundlagen werden großräumige Muster der Landschaftsveränderung und ihrer Implikation auf die Biodiversität (insbesondere Habitatfragmentation und Konnektivität von naturnahen Flächen) analysiert und die Folgen abgeschätzt, die sich aus dem Bau von Windkraftanlagen, Erdkabelschächten und deren Zuwegung ergeben (bitte zu den wissenschaftlichen Methoden auch den Aktualitätsstand und das Aufnahmesystem der (Geo-)Daten angeben)?
11. In welchem Maße wurden in den vergangenen fünf Jahren Thüringer Universitäten zur Lösung komplexer Fragestellungen hinsichtlich des Artenschutzes, Biodiversität sowie zum Monitoring von Habitatsfragmentierung einbezogen (bitte F+E-Gemeinschaftsprojekte auflisten)?

Krumpe

Endnote

- * In Frage 4 wurde der Klammerzusatz vom Fragesteller ergänzt.